

Vielfältiger,
als Sie denken.



Lebenshilfe
Rhön-Grabfeld e.V.

GESAMTKONZEPTION WOHNEINRICHTUNGEN

für Menschen mit geistiger Behinderung

Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.
An der Stadthalle 3
97616 Bad Neustadt/Saale
Tel.: 09771 / 63 09 94-10
Fax.: 09771 / 63 09 94-11
E-Mail: info@lh-rg.de
www.lh-rg.de



Inhalt

1.	Vorwort.....	3
2.	Träger der Wohneinrichtungen.....	3
3.	Wohnen in Einrichtungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.....	4
3.1.	Grundgedanken zum Wohnen.....	4
3.2.	Wohnangebote.....	5
3.2.1.	Wohnstätten.....	5
3.2.2.	Wohnen im Alter – Tagesstruktur.....	5
3.2.3.	Wohntrainingsgruppen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.4.	Ambulant betreutes Wohnen.....	5
3.2.5.	Verhinderungs- und Kurzzeitpflegeplätze.....	5
4.	Zielgruppe.....	6
5.	Wie erfüllen wir unseren Auftrag:.....	6
	„Wohnen heißt zu Hause sein“?.....	6
5.1.	Leitlinien und Ziele der pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen.....	6
5.2.	Bereiche pädagogischer und therapeutischer Interventionen.....	8
5.3.	Qualitätssicherung.....	10
6.	Personal.....	10
7.	Mitwirkung von Bewohner.....	11
8.	Wohnmöglichkeiten der Lebenshilfe Rhön- Grabfeld e.V.	12

1. Vorwort

Wohnen heißt zu Hause sein

„Geistig behinderte Erwachsene haben Anspruch auf ein eigenes Zuhause. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Elternhaus im selben Alter zu verlassen wie andere junge Leute auch. Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach außen.

Menschen mit geistiger Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu jede Hilfe bekommen, die sie brauchen. Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit eines differenzierten Wohnangebotes.“

(Beginn des Kapitels „Wohnen heißt zu Hause sein“ des 1990 von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Grundsatzprogramms der Lebenshilfe)

2. Träger der Wohneinrichtungen

Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.
Geschäftsstelle
An der Stadthalle 3
97616 Bad Neustadt/Saale
Tel.: 09771 / 63 09 94-10
Fax: 09771 / 63 09 94-11
E-Mail: info@lh-rg.de

Der Verein Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. mit Sitz in Bad Neustadt ist Träger verschiedener Einrichtungen für Behinderte oder von Behinderung bedrohter Menschen im Landkreis Rhön-Grabfeld.

Gesetzliche Grundlage zur Finanzierung aller Unterstützungsleistungen ist die sogenannte Eingliederungshilfe. Ihr Ziel ist die Förderung einer weitestgehend selbstständigen Lebensführung und damit die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe.

Ziel ist es insbesondere Menschen mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung von Geburt an lebenslang zu begleiten und zu unterstützen. Neben den Wohnangeboten sind noch folgende Einrichtungen in der Trägerschaft der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.:

- Interdisziplinäre Frühförderstelle für den Landkreis Rhön-Grabfeld gGmbH
- Fachtherapeutische Praxis für Logopädie, Ergotherapie und Krankengymnastik Schwerpunkt geistige Behinderung für den Landkreis Rhön-Grabfeld gGmbH (F.L.E.K.)
- Schulvorbereitende Einrichtung mit Tagesstätte
- Förderzentrum Unsleben mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung mit Tagesstätte (Herbert Meder schule)
- Tagesförderstätte für erwachsene behinderte Menschen mit dem Schwerpunkt einer geistigen Behinderung
- Offene Behindertenarbeit mit familienentlastendem Dienst und Freizeitbereich

Die Werkstätten für behinderte Menschen im Landkreis Rhön-Grabfeld befinden sich in der Trägerschaft der Lebenshilfe für Behinderte e.V. Schweinfurt.

Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. ist Mitglied im Landesverband (Sitz Erlangen) und der Bundesvereinigung der Lebenshilfe (Sitz Marburg).

3. Wohnen in Einrichtungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.

3.1. Grundgedanken zum Wohnen

Im Grundsatzprogramm der Lebenshilfe von 2012 wird das Kapitel „Wohnen“ mit den Worten eingeläutet:

„Jeder Mensch braucht ein Zuhause. Hier kann er sich wohl fühlen, allein oder in Gemeinschaft mit anderen. Hier kann er auch mal ungestört sein“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe 2012)

In den Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. finden Menschen mit geistiger Behinderung auf Dauer oder für eine begrenzte Zeit ein Zuhause. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist die Leitlinie der pädagogischen Arbeit. Unsere Mitarbeiter*innen unterstützen und fördern die Bewohner*innen in allen Bereichen des Lebens. Wohnen bedeutet dabei nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern in besonderem Maße auch:

- Geborgenheit erleben, durch:
 - überschaubare soziale Beziehungen und Bindungen
 - Zugehörigkeitsgefühl zu einer Lebensgemeinschaft
 - ansprechende äußere und innere Gestaltung des Wohnbereichs
 - Sicherheit und Schutz vor Übergriffen einzelner Personen, privater oder staatlicher Institutionen

- Eigenständigkeit erlangen, durch:
 - Akzeptanz des individuellen Willens und der speziellen Eigenheiten
 - Größtmögliche Teilnahme in die Planung von Alltagsabläufen und deren Durchführung
 - möglichst selbständiges Nutzen von Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen (Frisör, Arzt, usw.), Freizeitangeboten und öffentlichen Verkehrsmitteln
 - die Möglichkeit, innerhalb der Wohneinrichtungen umziehen zu können, um entsprechend der individuellen Situation/Lebensphase das bestmögliche Zuhause zu finden
 - die Möglichkeit, sich über das Wohntraining für eine ambulant betreute Wohnform fortzubilden

- Privatsphäre ermöglichen, durch:
 - Berücksichtigung individueller Wünsche, Eigenheiten und Rechte (jeder Mensch ist eine individuelle Persönlichkeit)
 - Rückzugsmöglichkeiten („Mein eigenes Zimmer“)
 - Trennung von Gemeinschaftsräumen (Essen, Küche, Aufenthaltsraum) und Privatbereich
 - individuelle Gestaltung des Privatbereiches im Rahmen der Möglichkeiten

- Gemeinschaft ermöglichen, durch:
 - Zugehörigkeitsgefühl zu einer Lebensgemeinschaft
 - Nähe zu Familie, Verwandten und Freunden und/oder zu den Mitgliedern der Lebensgemeinschaft
 - Integriertes Wohnen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Bürgern der Gemeinde, (Nachbarschaftliche Beziehungen können geknüpft und gepflegt werden)
 - kleine, überschaubare und ansprechend gestaltete Wohneinrichtungen, die die Einbindung in das soziale Umfeld erleichtern
 - eine möglichst zentrale Lage der Einrichtungen in der Kommune (keine Randlage, sondern kurze Wege zu Geschäften, Frisör, usw.)
 - Teilhabe an einer kommunalen Infrastruktur, am Verkehr, an sportlichen, kulturellen und/oder religiösen Veranstaltungen, an Freizeit- und Erholungsmaßnahmen von Vereinen oder Kirchengemeinden oder anderen öffentlichen Trägern

3.2. Wohnangebote

Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. bietet verschiedene Wohnformen an, um Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Die Wohnformen orientieren sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit insbesondere geistiger Behinderung. In Zusammenarbeit mit den Angehörigen und dem Menschen mit Behinderung wählen wir die Wohnform aus, bei der die Entwicklungspotentiale optimal gefördert, aber auch Einschränkungen berücksichtigt werden.

3.2.1. Wohnstätten

In den Wohnstätten und Außenwohngruppen leben erwachsene Menschen mit Behinderungen in kleinen Gruppen (7 bis 12 Bewohner*innen), ähnlich wie in einer großen Wohn- und Lebensgemeinschaft.

In jedem der Häuser sind die besonderen räumlichen Gegebenheiten zu beachten.

3.2.2. Wohnen im Alter – Tagesstruktur

Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung, gesundheitlicher Gründe oder ihres Alters nicht mehr in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten können, werden durch individuell abgestimmte Tagesgestaltung in den Räumen und Außenanlagen der Seniorenwohnstätte Mellrichstadt und in der Wohnstätte Hohenroth betreut.

3.2.3. Ambulant unterstütztes Wohnen

Verfügen Menschen mit Behinderung über ein erforderliches Maß an Eigenständigkeit, können sie in das Ambulant unterstützte Wohnen (AUW) wechseln. In einer eigenen Wohnung oder einer kleinen Wohngemeinschaft erhalten sie wöchentlich stundenweise Assistenz durch Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen. Die ambulante Wohnform ist auf Dauer ausgelegt, eine Rückkehr in eine gemeinschaftliche Wohneinrichtung bei Bedarf allerdings möglich.

3.2.4. Verhinderungs- und Kurzzeitpflegeplätze

Menschen mit Behinderungen können für eine begrenzte Zeit in einer unserer Einrichtungen leben, beispielsweise bei Krankheit, Kur und Urlaub ihrer Angehörigen.

4. Zielgruppe

In den Wohneinrichtungen können Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung, als auch mit damit einhergehenden psychischen Belastungen bzw. manifestierten Erkrankungen ein Zuhause finden, wenn sie

- dies selbst wünschen – unabhängig davon, ob Eltern bzw. Angehörige die Betreuung noch leisten können oder nicht,
- aus familiären Gründen vorübergehend oder dauerhaft einen Platz in einer Wohneinrichtung benötigen.

In jedem unserer Häuser sind zusätzlich die besonderen räumlichen Gegebenheiten zu beachten (z.B. rollstuhlgeeignet), die den Einzug je nach Art und Schwere der Behinderung weiter einschränken können.

Je nach Einrichtung kann auch die regelmäßige Tätigkeit in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) Voraussetzung für eine Aufnahme sein.

Die Aufnahme- und Wohnmöglichkeiten der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. sind begrenzt.

Nicht in Wohneinrichtungen des Vereins Lebenshilfe können Menschen leben, wenn

- die Notwendigkeit einer Behandlung unter klinischen Bedingungen bzw. die Notwendigkeit einer dauernden klinischen Überwachung vorliegt,
- eine psychische Erkrankung oder Suchterkrankung im Vordergrund steht,
- eine erhebliche, nicht nur vorübergehende und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht beeinflussbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung gegeben ist und/oder
- eine pflegerische Betreuung aufgrund der vorhandenen Möglichkeiten nicht gewährleistet werden kann.

Ist die Betreuung in den Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. nicht mehr möglich (z.B. aus den oben genannten Gründen), hat die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. die Aufgabe, zusammen mit dem*der Bewohner*in und der gesetzlichen Betreuung eine geeignete Nachfolgeeinrichtung zu finden.

5. Wie erfüllen wir unseren Auftrag: „Wohnen heißt zu Hause sein“?

5.1. Leitlinien und Ziele der pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen

Grundlage unserer Arbeitsweise ist die Wahrnehmung des Menschen in seiner Ganzheit. Das bedeutet das Bemühen, jede*n Betreute*n

- in seiner*ihrer persönlichen Biographie anzunehmen,
- sich entsprechend seiner*ihrer individuellen Möglichkeiten ausdrücken zu lassen,
- mit seinen*ihren aktuellen persönlichen Beziehungen, Aufgaben, Wünschen und Hoffnungen anzunehmen

Die fachliche Begleitung und Förderung muss bei diesem ganzheitlichen Menschenbild ansetzen, um ein am persönlichen Sinn orientiertes Leben zu ermöglichen. Die Lerninhalte beziehen sich auf wahrnehmbare, handhabbare und nachvollziehbare Bereiche. Die Aneignung von Fertigkeiten und Wissen wird unterstützt durch:

- die Untergliederung der Lernschritte in kleine Zwischenschritte
- Üben und Wiederholen
- sinnvolles Anwenden im Alltag
- regelmäßige Reflexion und Anpassung der Ziele auf Basis einer vertrauensvollen Beziehungsarbeit
- soviel Hilfe wie erforderlich, nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Besonders wichtig ist hierbei, die Festlegung der Ziele nach Möglichkeit gemeinsam mit und nicht für den Menschen mit Behinderung durchzuführen. Deshalb muss vor jeder Maßnahme geprüft werden, ob der*die Bewohner*in die konkrete Maßnahme als notwendig erkennt und annehmen will bzw. kann. Der Grundsatz, dass jeder Mensch das Recht hat, pädagogische Maßnahmen und Therapien zu verweigern, muss berücksichtigt werden.

Zum Wohl der Menschen mit Behinderung findet bei Bedarf eine enge Kooperation mit Fachleuten im medizinischen Bereich statt (z.B. Mediziner, Therapeuten, Psychologen). Die therapeutische Begleitung und Behandlung durch unsere Mitarbeiter*innen erfolgt auf Anraten und in der Verantwortung der medizinischen, therapeutischen oder psychologischen Fachkräfte. Es dürfen daher auch nur solche Maßnahmen von Mitarbeiter*innen durchgeführt werden, die von diesen angeordnet wurden (z.B. Abgabe von Medikamenten nur nach ärztlicher Verschreibung).

Folgende Leitlinien prägen das soziale Miteinander in den Wohnformen maßgeblich:

- Individualitätsprinzip
Individualität, Bedürfnisse und Wünsche des Einzelnen werden berücksichtigt, Fähigkeiten so weit wie möglich erhalten, entfaltet und/oder weiterentwickelt.
- Assistenzprinzip
Dem Einzelnen wird so viel Assistenz wie notwendig und erwünscht, allerdings nur so wenig wie nötig gegeben. Es wird verantwortungsbewusst zwischen Betreuung und Begleitung differenziert.
- Bezugsbetreuerprinzip
Das Bezugsbetreuerkonzept ermöglicht im Alltag der Bewohner*innen eine größtmögliche individuelle Begleitung und Förderung durch Bündelung von Zuständigkeiten und Verantwortungen. Der*die Bezugsbetreuer*in ist Hauptansprechpartner*in für die zu unterstützende Person und ihre individuelle Lebensplanung. Darunter fallen beispielsweise:
 - Kontakte mit Angehörigen, gesetzlicher Betreuung, Werkstatt, Ärzten usw.
 - 1:1-Aktivitäten, unter spezieller Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des*der betreffenden Bewohners*in, Zeit für vertrauensvolle Gespräche, Einleiten und Besprechen von Fördermaßnahmen
 - Koordination individueller Hilfeplanung
 - Primäre Verwaltung von individuellen Geldern
 Die Ausgestaltung und der Umfang des Bezugsbetreuersystems werden mit den jeweiligen Einrichtungen und dem Team vor Ort konstruktiv erarbeitet.
- Normalisierungsprinzip
Wohn- und Lebensbedingungen, die eine größtmögliche selbständige Lebensgestaltung ermöglichen, werden geschaffen und weiterentwickelt.

- **Inklusionsprinzip**
Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Einer sozialen Isolation ist entgegen zu wirken. Das bedeutet konkret, dass die Bewohner*innen befähigt werden, Angebote des lokalen Gemeinwesens (z.B. kulturelle Angebote, Sportvereine usw.) wahrzunehmen.
- **Sozialraumorientierung**
Parallel zum Ansatz der Inklusion, zielt die Sozialraumorientierung auf eine lebensraumbezogene fachdienstübergreifende Organisation von Hilfen. Somit sollen wohnortnahe Netzwerke geschaffen werden, welche den Bedarfen der Zielgruppe gerecht werden. Das professionelle Hilfesystem wird durch ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen ergänzt.
- **Empowerment**
Empowerment („Selbstbefähigung“) gilt als Arbeitsansatz ressourcenorientierter Interventionen. So werden Bewohner*innen aktiviert, eigene Ressourcen zu identifizieren, zu nutzen und auszubauen. Ihre Selbstverantwortung und Selbstbestimmung wird somit gestärkt. Für den Wohnbereich bedeutet dies, dass die Bewohner*innen nur in den Lebensbereichen Unterstützung erhalten, in denen diese erforderlich und/oder gewünscht ist. Die individuelle Hilfeplanung findet möglichst immer mit dem*der Bewohner*in statt, um eigene (Lebens-)Ziele zu definieren.

5.2. Bereiche pädagogischer und therapeutischer Interventionen

Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. setzt sich kontinuierlich mit aktuellen pädagogischen und therapeutischen Fragestellungen auseinander. Im Folgenden werden konzeptionelle Überlegungen und Haltungen dargestellt. Es handelt sich hier um Handlungsempfehlungen für die Praxis, wobei die Besonderheiten von Einzelfällen stets Berücksichtigung finden.

Grundlegend werden folgende Bereiche unterschieden, in denen fachliche Unterstützung und Begleitung angeboten wird:

- **Sozialbereich**
In der Gruppe entwickeln sich soziale Verhaltensweisen, z.B. Rücksichtnahme, Wege zur Lösung von Konflikten, Regeln für das Zusammenleben, Gestaltung von Beziehungen, Entscheidungsfindung, usw. Die Eigenart des Einzelnen ist für ein lebendiges Leben in der Gemeinschaft wichtig. Das Wohnen in unseren Wohneinrichtungen bietet individuelle Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten. Die Mitarbeiter*innen nehmen hierbei situationsangepasst moderierende und assistierende Rollen ein – je nach persönlichem Bedarf und Gruppenstruktur. Die Angehörigen, gesetzlichen Betreuer*innen und das jeweilige Wohnangebot mit seinen Mitarbeiter*innen bilden gemeinsam das wesentliche soziale Netz für Menschen mit Behinderung. Neben der Bindung zu Mitbewohner*innen und Mitarbeiter*innen sind vor allem die Stärkung der Sozialkontakte außerhalb der Wohngruppe, zu Einzelpersonen oder Gruppen (z.B. Nachbarschaft, Freunde, Vereine, kirchliche Gruppen, usw.), von entscheidender Bedeutung, da diese die Entwicklung und Entfaltung der Betreuten weiter unterstützt und verstärkt.

- **Lebenspraktischer Bereich**
Das Zusammenleben im Alltag fördert lebenspraktische Fähigkeiten (z.B. gemeinsames Kochen, Arbeitsteilung bei der Wäschepflege und beim Einkaufen, usw.). In diese Vorgänge werden die Bewohner*innen, soweit ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten dies zulassen, mit eingebunden. Dabei werden sie in sämtlichen lebenspraktischen Bereichen von unseren Mitarbeitern*innen unterstützt und bei Bedarf angeleitet, wobei sich der Umfang immer am Grad ihrer Behinderung und individuellen Möglichkeiten und Wünschen orientiert.
- **Gesundheitlicher Bereich**
Für die mentale und körperliche Gesundheit sind verschiedene vorbeugende und begleitende Maßnahmen notwendig. Hierzu gehören sowohl eine gesunde und ausgewogene Ernährung als auch Bewegungsförderung und eine sorgfältige Körperpflege. Der Gesundheitszustand wird aufmerksam und gewissenhaft beobachtet. Auf regelmäßige ärztliche Untersuchungen, vor allem auf Vorsorgeuntersuchungen, sowie Unterstützung und Überwachung der erforderlichen therapeutischen und medikamentösen Maßnahmen darf nicht verzichtet werden. Ein „Hausarzt“ in der Nähe der Wohnstätte fördert die Entwicklung der Selbständigkeit weiter. Das Recht der freien Arztwahl bleibt hiervon weitestgehend unberührt.
- **Psychisch-emotionaler Bereich**
Bei Belastungen im psychisch-emotionalen Bereich bieten die Mitarbeiter*innen Gespräche im geschützten Rahmen an und organisieren Entlastungsmaßnahmen. Krisensituationen können durch individuelle Maßnahmen vermieden werden. Grundlegend werden die Bewohner*innen durch verschiedene therapeutische Maßnahmen (z.B. Ergotherapie), sportliche und/oder naturnahe Aktivitäten, soziales Kompetenztraining in ihrer Selbstwahrnehmung gestärkt und für ihre Bedürfnisse sensibilisiert. Methoden der „Unterstützten Kommunikation“ werden im Alltag genutzt, um den Transfer körperlicher oder psychischer Missempfindungen zu ermöglichen.
Gemäß des systemischen Ansatzes stellt die enge Zusammenarbeit mit professionellen Beteiligten (Therapeuten, Arbeitgeber, Ärzten) und Angehörigen einen weiteren wichtigen Baustein der Prävention dar. So können bei Bewohner*innen frühzeitig Veränderungen in der Persönlichkeit festgestellt und konstruktive Gegenmaßnahmen ergriffen werden, welche Entlastung bieten. Im Falle einer akuten, psychischen Krise wird auf Basis einer vertraulichen Beziehungsarbeit mit dem psychiatrischen Versorgungssystem Kontakt geknüpft. Gegebenenfalls angezeigte stationäre Aufenthalte werden eng begleitet, um eine persönliche Stabilisierung über den Aufenthalt hinweg zu ermöglichen.
- **Freizeit**
Die Freizeit dient der Erholung, Entspannung und Entfaltung. Phasen der Aktivität und Ruhe sollen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Freizeit der Bewohner*innen soll nicht verplant werden. Sie können ihre freie Zeit miteinander oder für sich allein verbringen. Besonders in diesem Bereich sind die individuellen Wünsche zu berücksichtigen. Die Ausbildung von Hobbys wird von unseren Mitarbeitern*innen unterstützt. Soweit dies möglich ist, werden Freizeitangebote auch außerhalb der Wohneinrichtung wahrgenommen (z.B. über Angebote der OBA).
- **Partnerschaft und Sexualität**
Partnerschaft ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, auch von Menschen mit einer Behinderung. Die Befähigung zur Partnerschaft ist ein Entwicklungsprozess, der bereits im Elternhaus beginnen sollte. Der Wunsch nach Partnerschaft zeigt sich in vielerlei Form und oft ist damit auch der Wunsch nach Sexualität verbunden. Eine Begleitung in diesem Bereich bedeutet daher auch eine Begleitung bei allen Fragen, die mit Sexualität zusammenhängen. Insbesondere hier ist eine offene und vor allem vertrauensvolle Auseinandersetzung aller

Beteiligten (Menschen mit Behinderung, gesetzliche Betreuende und Angehörige) eine wichtige Voraussetzung.

Fragen zum Umgang mit dem eigenen Körper, eigenen intimen Grenzen, zur Pflege von Freundschaften und zur Pflege von Partnerschaften und Lebensgemeinschaften, sowie zum Umgang mit Sexualkontakten, Verhütung, Kinderwunsch u.v.m. werden von unseren Mitarbeiter*innen behutsam und verantwortungsvoll aufgegriffen.

5.3. Qualitätssicherung

Zwei wesentliche Voraussetzungen zur Qualitätssicherung im Bereich Wohnen sind die ständige Auseinandersetzung mit dem Thema „selbstbestimmtes Wohnen“ und der kontinuierliche gruppen- und einrichtungsübergreifende Austausch zwischen den für Qualität verantwortlichen Mitarbeiter*innen in unseren Wohneinrichtungen. So können Standards und Verfahrensweisen vor Ort immer wieder neu wahrgenommen, reflektiert und verbessert werden.

Die pädagogische Qualität im Alltag der Einrichtungen wird maßgeblich durch den pädagogischen Fachdienst vor Ort gefördert und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen überprüft. Die zuständigen Bereichsleitungen stehen wiederum im engen Austausch mit der Geschäftsführung und sind primär für Personalangelegenheiten und die strukturellen Rahmenbedingungen zuständig.

Konzeptionen werden fortwährend überprüft und den aktuellen Erfordernissen und fachlichen Standards angepasst. Insbesondere Foren wie regelmäßige Teamsitzungen, Supervisionen und bereichsübergreifenden Sitzungen (Haus-)Gruppenleiterrunde, Team Außenwohngruppen) bieten den Raum für fachliche Auseinandersetzungen mit den jeweiligen Handlungsempfehlungen. Fortbildungsangebote für das Personal ermöglichen die Öffnung für neue bzw. alternative fachliche Möglichkeiten.

6. Personal

- Personalschlüssel
Die Anzahl der Mitarbeiter*innen in den Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. richtet sich nach der Bayerischen Rahmenleistungsvereinbarung für die Leistungstypen, in der zum Zeitpunkt der Vereinbarung jeweils gültigen Fassung.
- Aufgaben
Die zentrale Aufgabe unserer Mitarbeiter*innen in den Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. ist die kontinuierliche Weiterführung und Verbesserung bzw. der Erhalt des bislang Erreichten entsprechend der konzeptionell vorgegebenen Zielsetzung.
- Anforderungen
Eine an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen orientierte Betreuung erfordert von unserem Team ein hohes Maß an sozialer und fachlicher Qualifikation, Belastbarkeit und Motivation. Neben pädagogischen und psychologischen Fachkenntnissen werden je nach Berufsgruppe (Erzieher*in, Heilerziehungspfleger*in bzw. Krankenpfleger*in) auch ausreichendes medizinisches und rechtliches Grundwissen sowie hauswirtschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten vorausgesetzt. Die Mitarbeiter*innen sollen über die Fähigkeit zur Selbstreflexion verfügen und die Bereitschaft mitbringen, im Schichtdienst zu arbeiten.

- Voraussetzungen für qualifiziertes Arbeiten
Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße auf Vertrauen und Verlässlichkeit angewiesen. Hierzu ist es unabdingbar, dass unsere Mitarbeiter*innen als Betreuungs- und Bezugspersonen sie über einen längeren Zeitraum hinweg in ihren zentralen Lebensbereichen begleiten. Damit dies gut gelingen kann, sind Teambesprechungen, Bereitschaft zu Fortbildungen, Anleitung, Supervision, usw. erforderlich. Kommunikation und Führungsstil, Art und Weise wie Entscheidungen getroffen werden, Regelungen zur Mitsprache und Mitwirkungsmöglichkeiten müssen darauf abzielen, die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen achten und ein wertschätzendes Miteinander ermöglichen. Hierbei gelten die vorliegende Konzeption und das Leitbild der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld als handlungsleitend.
- Zusammenarbeit mit dem „außerhäuslichen Lebensbereich“
Werkstatt, Tagesförderstätte und Wohneinrichtung sind für lange Zeit die Lebensfelder für Menschen mit Behinderungen. Da sie in Wechselwirkung zueinanderstehen und einander bedingen, ist eine dem Wohl des Behinderten dienende Zusammenarbeit notwendig. Das Recht des Einzelnen auf verschiedene soziale Rollen und auf weitest gehenden Schutz von Daten aus ihren unterschiedlichen Lebensfeldern wird jederzeit gewährleistet.
- Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und/oder Betreuern
Das Leben in der Wohneinrichtung gelingt umso besser, je mehr es vom Menschen mit Behinderung, seinen Eltern, Angehörigen und/oder gesetzliche Betreuung gewollt und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern*innen vorbereitet und begleitet wird.

Einerseits sollen die Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. immer auch ein Stück „Anwalt der Interessen“ der einzelnen Menschen mit Behinderung sein. Auf der anderen Seite muss es für unsere Mitarbeiter*innen – als Bestandteil ihrer Arbeit - selbstverständlich sein, sich in die besonderen Lebensumstände der betroffenen Eltern und/oder Angehörigen einzufühlen und somit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit anzuregen. Unterschiedliche Sichtweisen gehören zum Alltag, müssen aber offen besprochen werden, um Ziele gemeinsam erfolgreich verfolgen zu können.

7. Mitwirkung von Bewohner*innen

Durch das Inkrafttreten einer neuen Heimmitwirkungsverordnung im Zuge der Novellierung des Heimgesetzes im August 2002 wurde das Mitsprache- und Mitwirkungsrecht von (Heim)Bewohnern gestärkt. Die Voraussetzungen zur Bildung eines Bewohnerbeirats – der Interessenvertretung der Bewohner*innen in Heimen und Wohngruppen – wurden verbessert und eine Erweiterung der Rechte der Bewohnervertretung umgesetzt.

Die Lebenshilfe Grabfeld e.V. achtet die Mitwirkungsgrundsätze für Bewohner*innen. So werden Bewohnervertreter*innen in allen Einrichtungen gewählt und mindestens 2-mal jährlich und bei Bedarf hausübergreifend mit der Wohnbereichsleitung, Treffen organisiert. Die Einladungen sowie die Protokolle der Sitzungen hängen in den Einrichtungen aus. Die Arbeit der Bewohnervertretungen wird von neutralen Assistent*innen unterstützt. Auch die Mitwirkung an regionalen und überregionalen Treffen, sowie Fortbildungen ist für Mitglieder vorgesehen.

Eine offene Gesprächskultur wird von der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. gepflegt.

Weiterhin werden in den verschiedenen Gruppen regelmäßige Gruppenversammlungen organisiert und bei Bedarf von den Mitarbeiter*innen moderiert. Systematische Bewohner*innen-Befragungen zu grundsätzlichen Fragestellungen (z.B. Umstrukturierungen, Gestaltung der Gruppen usw.) werden von den Mitarbeiter*innen genutzt.

8. Wohnmöglichkeiten der Lebenshilfe Rhön- Grabfeld e.V.

Gemeinschaftliches Wohnen

- Wohnstätte Hohenroth
- Seniorenwohnstätte Mellrichstadt
- Wohnstätte Unterweißenbrunn
- Außenwohngruppe Brendlorenzen
- Außenwohngruppe Hohenroth

Für jede der Einrichtungen gibt es zusätzliche gesonderte Konzeptionen

Ambulantes Wohnen

- Wohntrainingsgruppen
- Ambulant unterstütztes Wohnen (AUW)

Für den ambulanten Bereich bestehen gesonderte Konzeptionen.

Verhinderungs- und Kurzzeitpflegeplätze

Verhinderungspflegeplätze befinden sich je nach Art der Behinderung und Dauer des Aufenthalts in der Wohnstätte Hohenroth und der Seniorenwohnstätte Mellrichstadt.

Literatur:

Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg) (2012): Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Ueber_uns/Grundsatzprogramm2012.pdf

Bayerische Staatskanzlei (2021): Heimmitwirkungsverordnung Bayern. <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVPfleWoqG-G3>